

Personalverordnung
Anhang III

Arbeitsort	Art. 46 ¹ Die Mitarbeitenden leisten die Arbeit grundsätzlich am Arbeitsort. ² Ausnahmen zu diesem Grundsatz entscheidet der Gemeinderat.	
Arbeiten im Homeoffice	Art. 47 Das Arbeiten im Homeoffice wird im Anhang IV geregelt.	
Familienergänzende Betreuungsangebote Gehaltsklassen Mitarbeiter/in	Art. 48 Einreihung Mitarbeiter/in Tagesschule und Ferienbetreuung - mit pädagogischer Ausbildung - ohne pädagogische Ausbildung	Gehaltsklasse 15 Gehaltsklasse 10
Co-Leitung Schul- und Gemeindebibliothek	Art. 49 Einreihung Co-Leitung	Gehaltsklasse 14
Leitung AHV-Zweigstelle	Art. 50 Einreihung Leitung AHV-Zweigstelle - mit FA und Zusatzaufgaben - ohne FA und Zusatzaufgaben	Gehaltsklasse 15 Gehaltsklasse 14
Leitung Einwohner- und Fremdenkontrolle	Art. 51 Einreihung Leitung Einwohner- und Fremdenkontrolle - mit FAG und Zusatzaufgaben - ohne FAG und Zusatzaufgaben	Gehaltsklasse 14 Gehaltsklasse 13

Der Gemeinderat hat diese Teilrevision an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 genehmigt.

Inkraftsetzung: 1. Januar 2025

Gemeinderat Laupen
Die Gemeindepräsidentin



Bettina Schwab

Der Gemeindeschreiber



Thomas Dräyer

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat das Inkrafttreten dieser Teilrevision im Laupen Anzeiger vom 9. Januar 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Innert 30 Tagen ab Publikation ist gegen den Beschluss des Gemeinderats keine Beschwerde eingereicht worden.

Laupen,

Der Gemeindeschreiber

Thomas Dräyer